



1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Träger von Kindertageseinrichtungen in der Barlachstadt Güstrow zur Umsetzung der Teilnahme an einem Schwimmkurs für Kinder im Vorschulalter

Präambel

Die Förderung soll Trägern von Kindertageseinrichtungen einen Anreiz bieten, mit ihren Vorschulkindern an einem Schwimmkurs teilzunehmen.

Durch die steigenden Personalkosten der Träger, die die Durchführung des Schwimmkurses mit eigenem Personal organisieren, ist die Richtlinie vom 29.06.2022 wie folgt zu ergänzen:

3. Verfahren

1. Die Träger von Kindertageseinrichtungen stellen einen formlosen Fördermittelantrag bei der Barlachstadt Güstrow vor Beginn der Maßnahme und melden die teilnehmenden Vorschulkinder ihrer Einrichtung mit Namen und Geburtsdatum. Dabei ist der Wohnort des Kindes nicht entscheidend.

Für jedes Vorschulkind ist eine pauschale Förderung von 185,00 € möglich. Bei der Ermittlung des Betrages wurde von einem Schwimmkurs mit 13 Kurstagen und die Beförderung zum Schwimmbad für die Kinder und 2 Begleitpersonen ausgegangen. Sollte ein Träger weitere Förderprogramme in Anspruch nehmen, ist eine Aufstockung bis zur Höhe der pauschalen Förderung möglich.

Sollte ein Träger den Schwimmkurs mit eigenem Personal durchführen und den Nachweis erbringen, dass die Kosten den pauschalen Förderbetrag der Barlachstadt Güstrow übersteigen, können Drittmittel zur Finanzierung des Fehlbetrages eingeworben werden. Erst wenn dieses nicht gelingt, dürfen die übersteigenden Kosten den Eltern als Eigenanteil in Rechnung gestellt werden.

2. unverändert

3. unverändert

4. unverändert

5. unverändert

Die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Träger von Kindertageseinrichtungen in der Barlachstadt Güstrow zur Umsetzung der Teilnahme an einem Schwimmkurs für Kinder im Vorschulalter tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, den 19.11.2024

Schuldt
Bürgermeister

